

1357 Juli 8 [in die sancto beati Kiliani martyris].

[45

132

Hermann Luste von Langen und seine Söhne Gerd und Ludolf vergleichen sich mit den Gebrüdern Hermann und Gerd von Langen über ihren vom Stift Münster lehnbaren Bruchzehnten über die Mark im Kipl. Westbevern. Diese erhalten drei Mark Stadt-Münsterischer Pfennige jährlich an St. Michael (Sept. 29) aus dem Gute jener im Kipl. Westbevern Bschft. Brock als Zehntlöse, nämlich aus der Weglage (Wegloge) zwei Schillinge, aus dem Rumschlag (Ramslage) drei, aus dem Settehorn einen, aus der Schellhove drei, aus der Lütten Schellhove einen, aus dem Weddehage (Wedehag) drei, aus der Burlage (Bürloge) drei, aus der Lütten Burlage einen, im Tannebeck zwei, aus Arnolds Erbe zum Kattenvenne einen, im Perif drei, aus dem Deppenbrock drei, im Demmer (Damme) einen, in der Linke (Lintbefe) drei, in Brusfekenhaus (Brosifen) drei, in Böckmann (Bofen) einen und im Hundepohl zwei Schillinge, für das Bruchland, das die Leute jener von der Mark gebrochen und beschlagen haben. Von der Zehntlöse ausgenommen sind die vier Höfe oder Kotten Boskühle, Verspohl (Vorschepol), Karregarn (Carnegor) und Snitenhorn. Von künftigen Beschlägen jener in der Mark sollen diese Zehnten nehmen.

Zeugen als Schiedsleute: Ritter Gerd Budde und Knappe Berend Mule.  
 Orig. Nr. 30. Deutsch; von den Siegeln der drei Aussteller nur Hermanns erhalten.

Varendorf

S. 132